

An den Landrat

---

Glarus, 6. März 2018

**Bericht zur Änderung der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung**  
(Motion SVP Fraktion „Angepasste Anzahl schützenswerte Bauten im Kanton Glarus“)

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte die Änderung der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (Motion SVP Fraktion „Angepasste Anzahl schützenswerte Bauten im Kanton Glarus“) an ihrer Sitzung vom 6. März 2018 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Roger Schneider, Niederurnen (Vizepräsident)

Mitglieder: LR Christian Marti, Glarus  
LR Beny Landolt, Näfels  
LR Matthias Schnyder, Netstal  
LR Regula Nelly Keller, Ennenda  
LR Samuel Zingg, Mollis  
LR Ernst Müller, Mollis (Ersatz für LR Bösch)  
LR Markus Schnyder, Netstal (Ersatz für LR Wichser)  
LR Heinrich Schmid, Bilten (Ersatz für LR Krieg)

Entschuldigt: LR Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen  
LR Kaspar Krieg, Niederurnen  
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

- Benjamin Mühleemann, Regierungsrat
- Christoph Zimmermann, Departementssekretär DBK
- Maja Widmer, Leiterin Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz

Das Sitzungsprotokoll wurde von Susanne Baumgartner, Departementssekretariat Bildung und Kultur, geführt. Auf die Ausfertigung des Protokolls wurde jedoch zugunsten der direkten Berichtsverfassung verzichtet.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag an den Landrat vom 9. Januar 2018

## 1. Eintreten

Die Kommission liess sich von Regierungsrat Benjamin Mühlemann einen Überblick über die Vorlage geben. Er führte dazu aus, es liege seit bald zwei Jahren ein Inventar als Entwurf vor, welches grundsätzlich beschlussreif gewesen sei. In Nachachtung der überwiesenen Motion sei nun aber erst eine Verordnungsanpassung entworfen worden. Mit der Präzisierung des Verfahrens der Inventarisierung werde auf die Anliegen der Motion eingegangen. Gleichzeitig würden die Resultate der Vernehmlassung über die vorgesehenen Anpassungen berücksichtigt. Ziel sei, möglichst Planungs- und Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen. Aus Sicht des Regierungsrats brauche es für die zweite Forderung der Motion („Einzelne Objekte und Bauten mit Arealcharakter, bei welchen bauliche Veränderungen bereits vorgenommen worden sind, beziehungsweise kurz davor stehen, dürfen weder in ein kantonales Inventar noch in ein Bundesinventar aufgenommen werden.“) kein neues Instrument. Wichtig für das Verständnis der Wirkung des Inventars sei auch der Hinweis, dass es sich bei Inventarobjekten um Liegenschaften handle, welche unter Schutzverdacht stünden und nicht um solche, die bereits geschützt seien.

Im Rahmen einer kurzen Eintretensdebatte wurde bedauert, dass keine Übersicht über die Resultate der Vernehmlassung vorliege. Weiter wurde argumentiert, die Verordnungsänderung zur zahlenmässigen Beschränkung der Objekte je Gemeinde sei nicht sinnvoll und führe zu einer unangemessenen Verkleinerung der Zahl von schützenswerten Objekten. Diese Sichtweise fand jedoch keine Mehrheit. Einen entsprechenden Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten, lehnte die Kommission mit 7 gegen 2 Stimmen ab.

## 2. Detailberatung

In der Beratung des Berichtes wurde vorgebracht, der Ansatz, die Zahl der typengleichen Objekte je Gemeinde zu limitieren, überzeuge nicht. Bauliche Zeitzeugen könnten nicht über die Grenzen der heutigen Gemeinden beschränkt werden. Es wäre besser dafür auf die Dörfer als Abgrenzungskriterium abzustellen. Weiter wurde geltend gemacht, die Interessen der Denkmalpflege und der wirtschaftlichen Entwicklung seien offenbar keine natürlichen Gegensätze. Es wurde jedoch bezweifelt, dass mit der geplanten Anpassung der Verordnung für die Beteiligten die Rechtssicherheit erhöht werde. In der Kommission wurde länger darüber diskutiert, in welcher Art sich die zahlenmässige Beschränkung der Inventarobjekte bezüglich der Anliegen der Denkmalpflege, bezüglich Handlungsfreiheit der Eigentümer der Liegenschaften sowie in Bezug auf die Rechtssicherheit auswirke. Seitens des Departements wurde darauf hingewiesen, dass in erster Linie der Erlass des Inventars die Rechtssicherheit erhöhe. Im Einzelfall brauche es den Dialog, um trotz den gegensätzlichen Interessen der verschiedenen Partner ans Ziel zu kommen. Letztlich sei die Baubewilligung entscheidend. Mit der vorgeschlagenen Anpassung der Verordnung stünden aber Instrumente zur Verfügung, welche auch in Grenzfällen angemessene Lösungen ermöglichten.

Die Kommission diskutierte weiter die Frage, ob eine Gemeinde über die Wirkung des Inventars hinausgehend auch zusätzliche, eigene Vorgaben machen dürfe. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde diese Möglichkeit in Abrede gestellt. In der Kommission wurde dazu eingewendet, ein erweiterter Schutz auf kommunaler Ebene sei im Lichte der aktuellen kantonalpolitischen Diskussion nur schwer vorstellbar. Seitens des Departements wurde allerdings darauf hingewiesen, dass es bereits seit geraumer Zeit Schutzbestimmungen für Objekte von lokaler Bedeutung als Element der Gemeindebauverordnungen gebe und dies auch nach dem Erlass des Inventars möglich bleibe. Zudem hätten die Gemeinden einen klaren Gestaltungsspielraum beim Erlass ihrer Nutzungsplanung. Auf die in der Kommission geäusserten Bedenken bezüglich der möglichen Kostenfolgen von Einschränkungen der Denkmalpflege für die Eigentümer wurde seitens des Departements darauf hingewiesen, dass Inventarobjekte einen Anspruch auf Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde hätten,

womit ein gewisser Ausgleich geschaffen werden könne. Auch zum Schluss der angeregten, teilweise kontroversen Diskussion wurden in der Kommission jedoch keine Abänderungsanträge zur regierungsrätlichen Vorlage gestellt.

In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission mit 6 gegen 2 Stimmen (1 Enthaltung) für die Unterstützung der unveränderten Vorlage aus. Mit 6 gegen 3 Stimmen wurde auch der beantragten Abschreibung der Motion zugestimmt.

### **3. Antrag**

*Die Kommission beantragt dem Landrat der regierungsrätlichen Vorlage zur Anpassung der Natur- und Heimatschutzverordnung zuzustimmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres**



*Roger Schneider*  
Vizepräsident